

Weisung Beziehungsgestaltung im pflegerischen und agogischen Alltag (Bereich Erwachsene)

zeka verfügt über ein Konzept Beziehungsgestaltung. Die hier vorliegende Weisung zeigt auf, wie wir dieses Konzept im pflegerischen und agogischen Alltag des Bereiches Erwachsene umsetzen. Sie enthält Leit- und Richtlinien und macht konkrete Vorgaben für die Gestaltung des pflegerischen und agogischen Alltags.

Inhalt:

1. Grundhaltung
2. Empowerment und Selbstbestimmung
3. Umsetzung im pflegerischen und agogischen Alltag:
 - 3.1 Pflege
 - 3.2 Agogik
 - 3.2.1. kontor – geschützte Arbeitsplätze im kaufmännischen Bereich
 - 3.2.2 Atelier
 - 3.3 Zusammenwirken Wohnen / Arbeiten/Beschäftigung / Einbezug weiterer Assistenzleistungen
 - 3.4 Umgang mit Intimität und Sexualität
 - 3.5 Umgang mit Gewalt und psychischen Auffälligkeiten
4. Zusammenarbeit mit Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen und weiteren externen Bezugspersonen

1. Grundhaltung

Wir orientieren uns an der Haltung des Empowerments und der Selbstbestimmung. Grundgedanke des Empowerments ist, dass jeder Mensch über individuelle Ressourcen verfügt und Lernen ein lebenslanger Prozess ist. Wir stellen die vorhandenen Stärken, die individuellen Fähigkeiten und Potentiale in den Mittelpunkt. Selbstbestimmung ist ein wesentliches Element des Empowerments. Ziel ist es, Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, so weit als möglich selbst über das eigene Leben zu bestimmen. Im Alltag begleiten wir die Klientinnen und Klienten und unterstützen dort, wo Unterstützung notwendig ist.

- Wir handeln nach dem Grundsatz: Soviel wie nötig, so wenig wie möglich
- Wir verhandeln und vereinbaren
- Wir betreuen nicht, wir begleiten

Dabei orientieren wir uns jeweils daran, WO, WANN und WIE die Begleiteten selber Verantwortung übernehmen können, und WO, WANN und WIEVIEL Fremdbestimmung nötig ist.

Wir orientieren uns an den folgenden Grundsätzen:

- Aktives Zuhören
- Wertschätzung jedes einzelnen Menschen
- Empathie
- Verzicht auf vorschnelle Bewertung
- Vorschläge statt Ratschläge
- Förderung von Gestaltungsfreiheiten und Eigeninitiative der Klienten

2. Empowerment und Selbstbestimmung

Selbstbestimmung kann nicht immer auch Selbständigkeit bedeuten. Wenn jemand aufgrund einer Körperbehinderung in seiner Selbständigkeit eingeschränkt ist, kann er dennoch über sein Leben und seinen Körper selbst entscheiden. Menschen mit schweren Behinderungen können Selbstbestimmung zum Beispiel erleben, indem sie zwischen Alternativen wählen können. Wir unterstützen die Klientinnen und Klienten darin, trotz Abhängigkeit von anderen Menschen, Verantwortung für eigene Entscheide zu tragen. Wir ermutigen die Klientinnen und Klienten, ihre

Wünsche und Anliegen zu äussern. Wir nutzen die Abhängigkeit der Klientinnen und Klienten nicht aus. Im Gegenzug erwarten wir, dass die Klientinnen und Klienten sich ebenfalls an die Grundsätze der Beziehungsgestaltung halten und ihre Hilflosigkeit nicht als Machtmittel ausspielen.

Wir achten gleichzeitig darauf, dass Selbstbestimmung nicht zu einer Überforderung der Klientinnen und Klienten führt oder zur Folge hat, dass wir diese sich selbst überlassen und vernachlässigen. Wir sind dafür verantwortlich, dass Anforderungen bezüglich Sicherheit, Unterstützung und Partizipation sichergestellt sind. Daher kann es in bestimmten Situationen unumgänglich sein, dass wir sinnvolle und gezielte Forderungen an die Klientinnen und Klienten stellen.

Im Sinne eines gemeinschaftlichen Lebens und Arbeitens kann es also sein, dass ein gewisser Teil an Selbstbestimmung aufgegeben werden muss und ein entsprechender Anteil an Fremdbestimmung anzunehmen ist; dies um ein für alle Beteiligten angenehmes Zusammenleben zu ermöglichen.

Oberstes Ziel der Selbstbestimmung ist, dass die Klientinnen und Klienten so weit wie immer möglich an Entscheidungsprozessen und Handlungsabläufen teilnehmen.

3. Umsetzung im pflegerischen und agogischen Alltag:

3.1 Pflege

Das Pflegekonzept von zeka regelt alle pflegerischen Tätigkeiten und deren Rahmenbedingungen. Die wichtigsten individuellen Vereinbarungen mit den Klientinnen und Klienten sind in den schriftlichen Assistenzvereinbarungen festgehalten. Alle relevanten Entwicklungen bezüglich der individuellen Pflege sind in der vertraulichen Pflegedokumentation „easy doc“ dokumentiert.

Bei pflegerischen Tätigkeiten beachten wir besonders:

- Die Intimsphäre der Klientinnen und Klienten wird jederzeit soweit umsetzbar gewahrt
- Pflegerische Tätigkeiten nehmen wir wenn immer möglich in einem separaten Raum bei verschlossener Tür vor
- Körperkontakte sind unvermeidlich, werden aber in jedem Fall vorgängig mit den Klientinnen und Klienten abgesprochen und vereinbart
- Wir gestalten pflegerische Tätigkeiten so, dass Klientinnen und Klienten diese mit eigenen Ressourcen – immer im Rahmen ihrer Möglichkeiten – unterstützen können. Dies ermöglicht eine Ablehnung, wenn eine Handlung nicht erwünscht ist
- In Konfliktsituationen ziehen wir eine zweite Pflegemitarbeiterin oder die jeweilige Pflegefachfrau mit Tagesverantwortung bei und suchen eine einvernehmliche Lösung

3.2 Agogik

3.2.1. kontor – geschützte Arbeitsplätze im kaufmännischen Bereich

Die agogischen Leistungen beinhalten die Unterstützung und Begleitung der Mitarbeitenden GAP im Zusammenspiel von Arbeitsleistung, Zufriedenheit, persönlicher Entwicklung und wirtschaftlicher Integration. Die Mitarbeitenden GAP erfahren eine berufliche Tätigkeit, die den individuellen Fähigkeiten entspricht bzw. eine entsprechende Entfaltung ermöglicht. Die Arbeit soll die Mitarbeitenden GAP in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Wissen stärken.

3.2.2 Atelier

Das Atelier bietet vielfältige Beschäftigungsarten, bei denen nicht ertragsorientiert gearbeitet wird. In Kleingruppen kommen die unterschiedlichen Bedürfnisse jedes Einzelnen zum Tragen. Es werden Beschäftigungsprogramme nach agogischen Erkenntnissen angeboten.

Primär geht es dabei um Integration und darum, einen aktiven Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Wir fördern die basale Stimulation. Musik, Spaziergänge in der Natur und in der Stadt, handwerkliche Arbeiten und andere Elemente werden individuell gemäss den Bedürfnissen der einzelnen Klientinnen und Klienten eingesetzt.

3.3 Zusammenwirken Wohnen / Arbeiten/Beschäftigung / Einbezug weiterer Assistenzleistungen

Es ist uns wichtig, dass die Bereiche Wohnen, Arbeiten und Beschäftigung ihre Aktivitäten untereinander abstimmen. Die jeweiligen Bezugspersonen bzw. die Bezugsperson aus dem Bereich Wohnen und der/die Vorgesetzte aus dem Bereich Arbeit oder Beschäftigung planen mindestens einmal jährlich ein Standortgespräch. An diesem Gespräch nehmen sowohl die Klientinnen/Klienten als auch die wichtigsten Bezugs- und Ansprechpersonen aus den verschiedenen Bereichen teil. Die Ergebnisse des Gesprächs halten wir in einer Assistenzvereinbarung fest.

3.4 Umgang mit Intimität und Sexualität

Sexualität ist ein wesentlicher Aspekt menschlichen Lebens. Das Sexualverhalten des Menschen umfasst die Bereiche der körperlichen Empfindungen, Zärtlichkeit, Zuneigung, Erotik und Genitalsexualität. Im Kontext aufgeklärter kultureller Normvorstellungen achten wir auf Gleichberechtigung und verhindern Diskriminierung. Vom Säugling bis ins hohe Alter ist Sexualität ein wesentliches Merkmal zwischenmenschlicher Beziehungen. Jeder Mensch hat das Recht auf den üblichen Spielraum sexuellen Verhaltens. Alle Menschen tragen dabei Verantwortung für ihr Verhalten innerhalb der Grenzen ihrer Fähigkeiten und des geltenden Rechts.

In unserem alltäglichen Handeln beachten wir besonders:

- Wir stärken die Klientinnen und Klienten in ihrem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Integrität sowie in ihrer diesbezüglichen Verantwortlichkeit. Sie erhalten unseren grösstmöglichen Schutz vor sexuellen Übergriffen
- Wir wahren die Persönlichkeitsrechte und die Intimsphäre der Klientinnen und Klienten. Es ist selbstverständlich, dass die Mitarbeitenden von zeka die Studios und die Badezimmer nur nach Anklopfen/Läuten und nach positiver Antwort der Bewohnerinnen/Bewohner betreten
- Wir respektieren hetero- und/oder homosexuelle Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner
- Wie in jeder zwischenmenschlichen Beziehung tolerieren wir weder Gewalt, Druck noch Manipulation
- Für die Mitarbeitenden bieten wir regelmässig Weiterbildungen und Fachberatung zum Thema Sexualität an
- Sexuelle Handlungen von Mitarbeitenden mit Klientinnen und Klienten und umgekehrt sind untersagt und strafbar. Liegt ein Verdacht einer Handlung vor, welche eventuell als sexueller Übergriff gewertet werden muss, sind die Beobachtenden verpflichtet, sich gemäss dem Konzept Beziehungsgestaltung zu verhalten
- Wenn es zwischen Klientinnen und Klienten zu Situationen kommt, welche eventuell als sexuelle Übergriffe gewertet werden könnten, richten wir unser Verhalten ebenfalls nach dem Konzept Beziehungsgestaltung

3.5 Umgang mit Gewalt und psychischen Auffälligkeiten

Wir achten sorgsam auf Formen psychischer Auffälligkeiten wie Gewalt, dissoziales Verhalten, sozialer Rückzug, Depression, Zwanghaftigkeit und weitere Erscheinungsbilder. Wir schaffen Voraussetzungen für eine Kultur, in welcher das Zusammenleben getragen ist von Vertrauen, gegenseitigem Respekt und Achtung und in welcher Konflikte fair und lösungsorientiert ausgetragen werden. Bei gravierenden und krankhaften Auffälligkeiten gehen wir nach professionellen Richtlinien vor. Zur Sicherstellung dieser Professionalität schulen wir die Mitarbeitenden regelmässig. Bei Bedarf ziehen wir für das Team oder für die Klientinnen und Klienten externe Unterstützung bei. Gemeinsam mit Mitarbeitenden und Klientinnen und Klienten

erarbeitete und vereinbarte „Grundsätze des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens im Wohnhaus Aargau“ regeln die wichtigsten Aspekte der Gemeinschaft im Wohnhaus Aargau.

4. Zusammenarbeit mit Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen und weiteren externen Bezugspersonen

Wir berücksichtigen bei unseren Aktivitäten die Anliegen von Angehörigen, von gesetzlichen Vertretungen und weiteren externen Bezugspersonen und beziehen diese angemessen in die Entscheidungsfindung mit ein.